



Bundesanstalt
für Verwaltungsdienstleistungen

Förderrichtlinie „Ladeinfrastruktur vor Ort“

Förder- und Antragsverfahren



Gliederung

1. Wer ist antragsberechtigt?
2. Antragstellung (Förderportal easy-Online)
3. Einreichung Antragsunterlagen
4. Bearbeitung und Bescheidung der Anträge
5. Vorhabenumsetzung und Inbetriebnahme
6. Verwendungsnachweis (Mittelabfluss)
7. Betriebsdauer und Berichtswesen

Gliederung

1. Wer ist antragsberechtigt?
2. Antragstellung (Förderportal easy-Online)
3. Einreichung Antragsunterlagen
4. Bearbeitung und Bescheidung der Anträge
5. Vorhabenumsetzung und Inbetriebnahme
6. Verwendungsnachweis (Mittelabfluss)
7. Betriebsdauer und Berichtswesen

Wer ist antragsberechtigt?

- Nr. 3 der Förderrichtlinie
 - natürliche Personen
 - Unternehmen, die der KMU-Definition der EU entsprechen → Stadtwerke sind jew. Gebietskörperschaft zuzurechnen
 - Gebietskörperschaften
 - nicht: Gesellschaften bürgerlichen Rechts
- Besonderheiten
 - mehrere Unternehmen können gemeinsam als „ein einziges Unternehmen“ gelten, Nr. 1.3 Buchstabe k) der Förderrichtlinie → beherrschendes Unternehmen antragsberechtigt
 - beherrschendes Unternehmen mit Sitz außerhalb der Bundesrepublik Deutschland
 - Ausschlüsse bezüglich Antragsberechtigung beachten (v. a. Nr. 4.2 der Förderrichtlinie)

Wer ist antragsberechtigt?

- Größenkriterien für Unternehmen nach KMU-Definition

Unternehmensgröße	Zahl der Beschäftigten		Umsatz € / Jahr		Bilanzsumme € / Jahr
Kleinstunternehmen	Bis 9	und	Bis 2 Mio.	oder	Bis 2 Mio.
kleines Unternehmen	Bis 49	und	Bis 10 Mio.	oder	Bis 10 Mio.
Mittleres Unternehmen	Bis 249	und	Bis 50 Mio.	oder	Bis 43 Mio.
KMU	Unter 250	und	Bis zu 50 Mio.	oder	Bis zu 43 Mio.

Gliederung

1. Wer ist antragsberechtigt?
2. Antragstellung (Förderportal easy-Online)
3. Einreichung Antragsunterlagen
4. Bearbeitung und Bescheidung der Anträge
5. Vorhabenumsetzung und Inbetriebnahme
6. Verwendungsnachweis (Mittelabfluss)
7. Betriebsdauer und Berichtswesen

Antragstellung (Förderportal easy-Online)

- Link zur Antragstellung: [easy-Online](#)
- erforderliche Informationen zum geplanten Vorhaben
 - öffentliche Zugänglichkeit (24/7, mindestens aber 12/6) → Förderhöchstgrenzen!
 - Anzahl der Ladepunkte
 - Ausgaben pro Ladepunkt
 - Anzahl der Netzanschlüsse
 - Ausgaben pro Netzanschluss
- nicht erforderlich
 - Angebot/Kostenvoranschlag
 - Angabe des Standorts der Ladeinfrastruktur (LIS)

Antragstellung (Förderportal easy-Online)

easy-Online - Elektronisches Formularsystem für Anträge, Angebote und Skizzen

Übersicht
Basisdaten
Vorhabenbeteiligte
Personen
Erklärungen und Informationen
Akronym: LIS-vor-Ort_2022

Aktuelle Meldungen

1 Meldung(en):

- 0 Fehler
- 0 Aufgabe(n)
- 0 Warnung(en)
- 1 Information(en)

Einreichung bis:
31.12.2021 23:59:00
Timeout in: 59 Minuten

Formularbezogene Funktionen

Bearbeitung

- ↳ Vollbildmodus starten
- Datenübernahme
- Speichern (XML)
- Drucken (PDF)
- Vollständigkeitsprüfung
- Endfassung einreichen
- Bearbeitung beenden
- Hilfe

Kerndaten

Zuwendungen für Ladepunkte

Ausfüllhinweise

Die folgende Tabelle enthält nach Aktualisierung die maximal möglichen Zuwendungen für die jeweiligen Ladepunkte.

Bitte achten Sie bei der Dateneingabe auf den Meldungsbereich im unteren Bereich des Fensters. Hier werden Ihnen Fehler, Hinweise und ggf. noch auszufüllende Datenfelder angezeigt.

Zeile	Kategorie	Ausgaben pro Ladepunkt(€)*	Anzahl der Ladepunkte*	Ausgaben (€)	max. mögliche Zuwendung (€)	Zeile
✖	Schnellladepunkt > 22 bis 50 kW ▾	6.000,00	5	30.000,00	24.000,00	+

Gesamtausgaben für Ladepunkte (€) 30.000,00

maximal mögliche Zuwendung für Ladepunkte (€) 24.000,00

zur Übersicht aktualisieren

Zuwendungen für Netzanschlüsse

Zusammenfassung

Meldungsbereich

Der Meldungsbereich stellt je nach aktivierter Kategorie Meldungen dar, die während der Formularbearbeitung auftreten. Die gewünschten Kategorien können hier ausgewählt werden. Bei aktiviertem JavaScript erfolgt dies automatisch, bei deaktiviertem JavaScript verwenden Sie bitte die Schaltfläche "Suchen". Die Kategorien sind über die Schaltfläche "Typ" alphabetisch sortierbar.

Bitte beachten Sie, dass die Sitzung nach 60 Minuten ohne Benutzeraktion aus Sicherheitsgründen automatisch beendet wird. Ihre Formulare Daten werden dabei vom Server gelöscht.

Fehler
 Aufgabe
 Warnung
 Information

Typ	Meldungstext
Information	Die Formulare Daten wurden erfolgreich aktualisiert. Zur dauerhaften Sicherung Ihrer Formulare Daten verwenden Sie bitte den Menüpunkt "Speichern".

Meldungsfenster
1 von 1

Antragstellung (Förderportal easy-Online)

Aktuelle Meldungen
1 Meldung(en):
0 Fehler
0 Aufgabe(n)
0 Warnung(en)
1 Information(en)
Einreichung bis: 31.12.2021 23:59:00 Timeout in: 59 Minuten
Formularbezogene Funktionen
Bearbeitung
↳ Vollbildmodus starten
Datenübernahme
Speichern (XML)
Drucken (PDF)
Vollständigkeitsprüfung
Endfassung einreichen
Bearbeitung beenden
Hilfe

- Datenübernahme: gespeicherte Anträge ins Formular übernehmen
- Speichern (XML): Fortschritt als .xml-Datei speichern
- Drucken (PDF): Fortschritt als .pdf-Datei speichern
- Vollständigkeitsprüfung
- Endfassung einreichen
- Bearbeitung beenden



Gliederung

1. Wer ist antragsberechtigt?
2. Antragstellung (Förderportal easy-Online)
3. Einreichung Antragsunterlagen
4. Bearbeitung und Bescheidung der Anträge
5. Vorhabenumsetzung und Inbetriebnahme
6. Verwendungsnachweis (Mittelabfluss)
7. Betriebsdauer und Berichtswesen

Einreichung Antragsunterlagen

- elektronisch (über easy-Online)
 - (1) Förderantrag über easy-Online ausfüllen und elektronisch einreichen
 - (2) Bestätigung des elektronischen Antragseingangs per E-Mail
 - (3) eingereichten Antrag als PDF-Datei abspeichern
- postalisch (bei der BAV)
 - (1) PDF-Datei des Antrags ausdrucken und unterschreiben
 - (2) erforderliche Erklärungen ausdrucken und unterschreiben ([Link zu Erklärungen](#))
 - wenn Antragsteller = KMU: zusätzlich Erklärung zum KMU-Status
 - falls Bevollmächtigte/r nicht zeichnungsbefugt für Antragsteller/in: zusätzlich Vollmacht
 - (3) Bestätigung des postalischen Antragseingangs per E-Mail

Einreichung Antragsunterlagen

- postalisch einzureichen (jeweils rechtsverbindlich unterschrieben):
 - a) Förderantrag aus easy-Online
 - b) Erklärung zu subventionserheblichen Tatsachen
 - c) Erklärung zu De-minimis-Beihilfen
 - d) Erklärung zur Zahlung von Steuern und Abgaben
 - e) Erklärung zur Datenverarbeitung
 - f) Formular zur Gesamtfinanzierung
 - g) Erklärung zum KMU-Status (nur falls Antragsteller/in = KMU)
 - h) Vollmacht (nur falls Bevollmächtigte/r nicht zeichnungsbefugt)

Einreichung Antragsunterlagen

 Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Seite 2 von 3

2. Finanzierungsplan (Darstellung der Mittelherkunft)

Wichtige Hinweise:

- Beträge sind auf volle Euro zu runden.
- Fremdfinanzierungen sind in den vorgesehenen Ausfüllfeldern zu erläutern und durch Belege (z. B. Kreditverträge) nachzuweisen.
- Es sind sämtliche öffentlichen Finanzierungshilfen aufzuführen, die beantragt oder bewilligt worden sind.
- Die Summe der Gesamtfinanzierung muss der Summe der Gesamtinvestition entsprechen.

	Euro
Eigenmittel	
Fremdfinanzierung	
- beantragte Zuwendung	
<input type="text"/> % der Gesamtinvestition	
- Gesellschafterdarlehen/privates Darlehen	
<input type="text"/>	
- Öffentliche Finanzierungshilfen	
<input type="text"/>	
- Sonstiges (ggf. Anlage beifügen)	
<input type="text"/>	
Summe Fremdfinanzierung	
Gesamtfinanzierung	

03/21 | LIS

Antrag auf Gewährung einer Bundeszuwendung auf Ausgabenbasis (AZA)
 An das Bundesministerium für Verkehr und digitale Infrastruktur
 zur Fördermaßnahme: Förderprogramm "Ladeinfrastruktur vor Ort"
 im Förderbereich: Antragstellung "Ladeinfrastruktur vor Ort" für KMU, Kommunen und Privatpersonen

Musterfirma GmbH / Musterstadt | Max Mustermann, Musterstraße 1, 12345 Musterstadt

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen

Online-Kennung: Entwurf
 Akronym: LIS-vor-Ort_2022
 Antrags-Art: Erstzuwendung

Schloßplatz 9
26603 Aurich

FKZ
 Kennwort
 Eingebrachte Felder bitte freilassen

Antragsteller(in): Musterfirma GmbH / Musterstadt / Max Mustermann
 Musterstraße 1, 12345, Musterstadt
 : Errichtung von Ladeinfrastruktur mit Standorten im Gebiet der Bundesrepublik Deutschland

Planlaufzeit:	14.04.2021 bis 31.12.2022	<input type="text"/>
Gesamtmittel:	124.000,00 €	<input type="text"/>
Eigenmittel:	28.000,00 €	<input type="text"/>
Mittel Dritter/Einnahmen:	keine Mittel Dritter vorhanden	<input type="text"/>
Beantragte Bundesmittel:	96.000,00 €	<input type="text"/>
Beantragte Förderquote:	77,42 %	<input type="text"/>

Bevollmächtigte(r): , (Tel.:),
Projektleitung: , (Tel.:)

Wichtige Angaben:

Die Datenschutzhinweise wurden zur Kenntnis genommen und bestätigt.

Liste der beigefügten Antragsunterlagen:

Beteiligte Institutionen (Antragsteller(in)/Ausführende Stelle/evtl. Zusammenarbeit mit Dritten)
 Angaben zu den Ansprechpersonen
 Angaben und Erläuterungen zum Finanzierungsplan
 Vorhabenbeschreibung (Kurzfassung der Vorhabenbeschreibung/evtl. Angaben zur Ergebnisverwertung)
 Erklärungen des/der Antragsteller(s)(in) (Unterlagen zum Antrag)

Dies ist ein **Antragsentwurf**, den Sie **nicht** als Förderantrag einreichen können. Bitte benutzen Sie in easy-Online die Funktion **„Endfassung einreichen“**, um ein **gültiges** Antragsformular zu erstellen.

ENTWURF →

Ort und Datum Rechtsverbindliche Unterschrift(en) Bevollmächtigte(r)

Gliederung

1. Wer ist antragsberechtigt?
2. Antragstellung (Förderportal easy-Online)
3. Einreichung Antragsunterlagen
4. Bearbeitung und Bescheidung der Anträge
5. Vorhabenumsetzung und Inbetriebnahme
6. Verwendungsnachweis (Mittelabfluss)
7. Betriebsdauer und Berichtswesen

Bearbeitung und Bescheidung der Anträge

- Reihenfolge der Abarbeitung = Reihenfolge des vollständigen postalischen Eingangs
- Bonitätsprüfung (außer Gebietskörperschaften)
- Prüfung der Antragsunterlagen
- Bewilligung oder Ablehnung des Förderantrags
- Bescheid erreicht Antragsteller/in per Post
- Auflagen beachten, insbesondere auch die Allgemeinen Nebenbestimmungen
 - Auflagen aus Bescheid, insbes. Anforderungen aus Nr. 6 der Förderrichtlinie
 - ANBest-P (natürliche Personen und juristische Personen des Privatrechts)
 - ANBest-Gk (juristische Personen des öffentlichen Rechts)

Bearbeitung und Bescheidung der Anträge

- Auflagen aus Nr. 6 der Förderrichtlinie:
 - technische Mindestanforderungen, insbes. Ladesäulenverordnung (LSV)
 - Einhaltung des Mess- und Eichrechts sowie der Preisangabenverordnung
 - vertragsbasiertes Laden
 - Roaming, um Standort auffindbar und dynamischen Belegstatus einsehbar zu machen
 - Anbindung an IT-Backend (Onlineanbindung) und Remotefähigkeit
 - Ad-hoc-Laden (Laden ohne Authentifizierung)
 - Preise müssen an LIS einsehbar sein
 - Betrieb mind. 6 Jahre; Eigentum bei Zuwendungsempfänger
 - Verwendung von Grünstrom
 - öffentlich zugänglich (mindestens 12/6)
 - Parkplatzmarkierung
 - Logo des Fördermittelgebers
 - Halbjahresberichte ([OBeLIS](#))

Gliederung

1. Wer ist antragsberechtigt?
2. Antragstellung (Förderportal easy-Online)
3. Einreichung Antragsunterlagen
4. Bearbeitung und Bescheidung der Anträge
5. Vorhabenumsetzung und Inbetriebnahme
6. Verwendungsnachweis (Mittelabfluss)
7. Betriebsdauer und Berichtswesen

Vorhabenumsetzung und Inbetriebnahme

- Vorhaben muss bis **spätestens 31.12.2022** umgesetzt sein, Verlängerung nicht möglich
- Das heißt: Ladepunkte müssen bis zum genannten Datum in Betrieb genommen sein:
- Bitte beachten Sie unser Merkblatt, in dem Sie förderfähige (und auch nicht förderfähige) Ausgaben finden.
- vor Beschaffung
 - Wirtschaftlichkeit prüfen
 - Nr. 1.1 ANBest-P → grds. mehrere Anbieter zur Abgabe von Angeboten auffordern
 - Nr. 3 ANBest-P (ab 100.000 € Zuwendung) bzw. –Gk (immer): Vergaberecht zu beachten
 - Ladesäulenmodell der BAV mitteilen, um grds. Förderfähigkeit prüfen zu können

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit!

Kontakt

Bundesanstalt für Verwaltungsdienstleistungen (BAV)
Referat II.2 / LIS
Schloßplatz 9
26603 Aurich

Ansprechpartner
ladeinfrastruktur@bav.bund.de
www.bav.bund.de
Tel. +49 4941 602 555
Fax +49 4941 602 81790

Berlin | 15.04.2021

FÖRDERPROGRAMM LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

Conrad Hammer & Sebastian Lahmann (Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur)

AGENDA DER GESAMTVERANSTALTUNG

Förderprogramm Ladeinfrastruktur vor Ort

1. Begrüßung durch das BMVI
2. Vorstellung Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur
3. Vorstellung FRL Ladeinfrastruktur vor Ort
4. Technische Rahmenbedingungen
5. Antragsverfahren und Durchführung (BAV)
6. Fragen & Antworten



BMVI, 2021

BEGRÜßUNG BMVI

BEFRAGUNG TEILNEHMERKREIS

Bitte ordnen Sie sich einer der untenstehenden Institutionen zu

1. KMU
2. Unternehmensberatung
3. Gebietskörperschaften
4. Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen
5. Anbieter von Ladeinfrastruktur und/oder dazugehörigen Dienstleistungen
6. Sonstiges

DIE NATIONALE LEITSTELLE LADEINFRASTRUKTUR

1

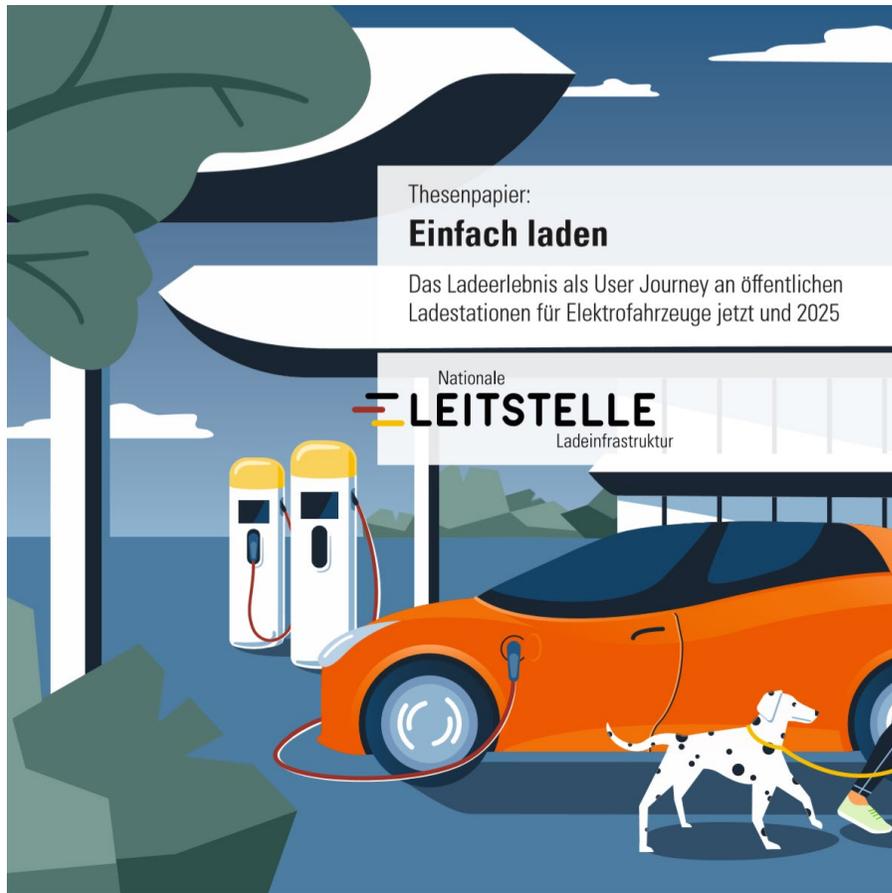
DER MASTERPLAN LADEINFRASTRUKTUR

Enthält die wesentlichen Aufgaben der Leitstelle



- Vom Kabinett am **18. November 2019** verabschiedet
- **55 abgeleitete Maßnahmen**, beispielsweise:
 - Aufbau zusätzlicher 50.000 öffentlicher Ladepunkte durch den Bund
 - Vorausschauender Netzausbau
 - Urbane Ladeinfrastruktur für leichte Nutzfahrzeuge
- **Verantwortlichkeiten** sind Ressorts und Leitstelle zugewiesen, BMVI hat die Maßnahmen priorisiert
- Regelmäßige **Ressortkreise zur Abstimmung und Fortschrittskontrolle** – Leitstelle koordiniert und steuert
- **12 Maßnahmen wurden bisher umgesetzt**, z. B.
 - Förderaufruf Kundenparkplätze und Tankstellen
 - Einrichtung Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur
- Der Masterplan wird evaluiert, wir beraten bei der **Weiterentwicklung**

WIR HABEN DEN KUNDEN IM BLICK



USE-CASES FÜR DAS LADEN

2

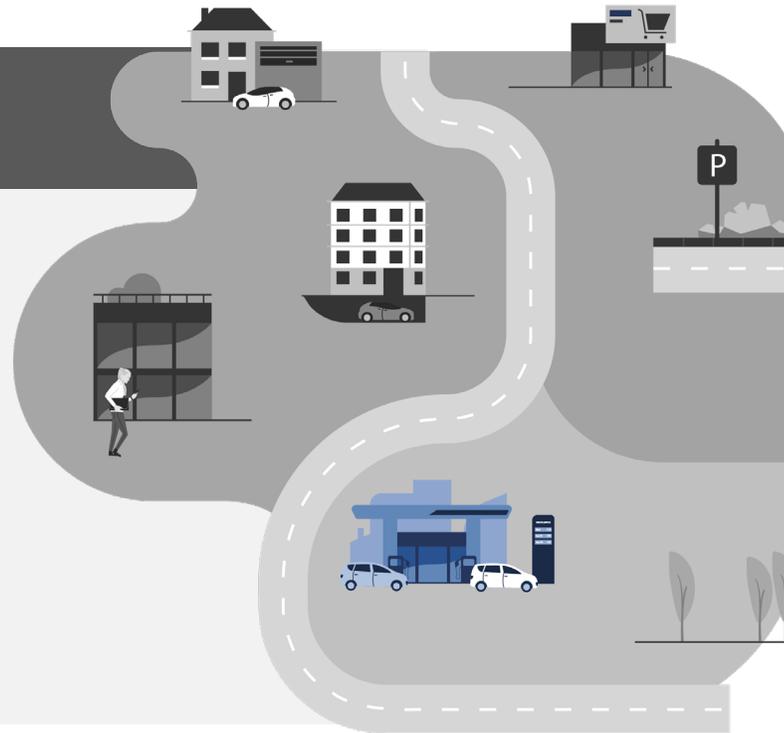
EINE SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

Von der zentralisierten Kraftstoffversorgung...

Bisherige Welt

Verbrenner

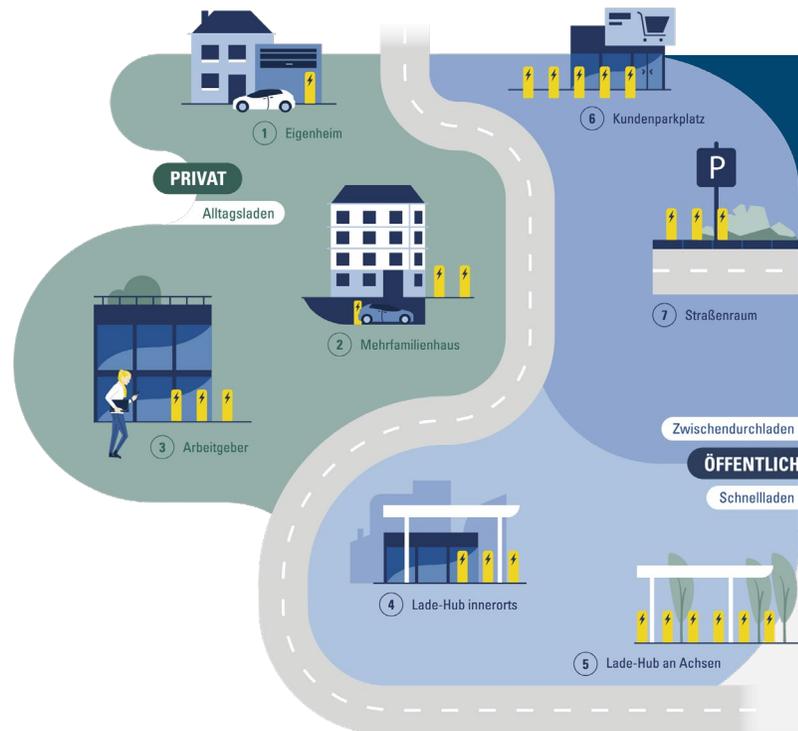
- Zentralisierte Kraftstoffversorgung in der Tankstelle
- Der Nutzer kommt zur Tankstelle
- Zeitaufwand des Tankvorgangs vernachlässigbar



EINE SYSTEMTRANSFORMATION IST NOTWENDIG

... zur dezentralen Ladetechnik

Neue Welt Elektromobilität



Ladezeiten deutlich größer als Tankzeiten

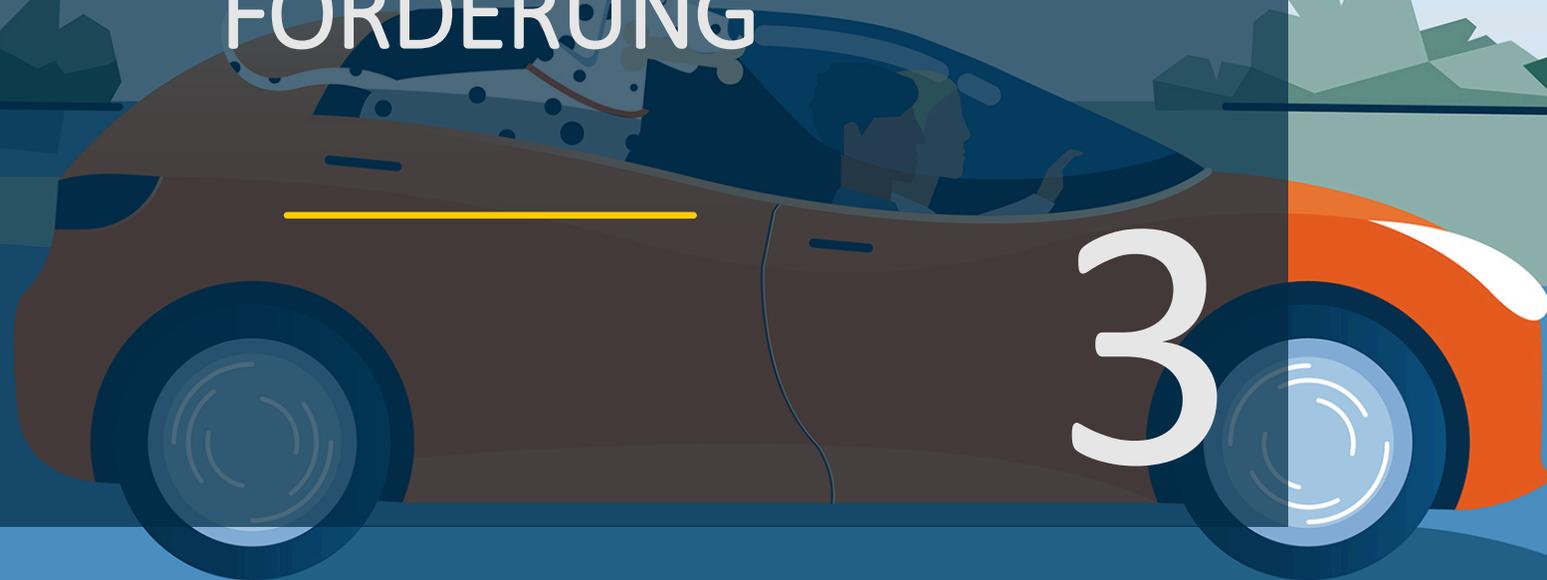
Paradigmenwechsel (1): ein Ladepunkt muss dorthin, wo das Fahrzeug ohnehin steht

- Dezentralisierte und auf Standzeit angepasste Ladetechnik

Paradigmenwechsel (2): Laden muss nebenbei passieren können

- Digitalisierung ist Schlüssel
- User-Journey der NLL

FÖRDERUNG



FÖRDERRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

Wer und was wird gefördert?

Antragsberechtigt sind:

- **Natürliche Personen**
- **KMU** gemäß ABL. EG L 124/36
- **Gebietskörperschaften**

Insbesondere Unternehmen des Einzelhandels und des Hotel- und Gastgewerbes und kommunale Gebietskörperschaften sind zur Antragstellung aufgerufen.

Gefördert werden:

- Erstmalige **Beschaffung und Errichtung**
- Der dafür erforderliche **Netzanschluss und die Installation**

Leasing und Miete sind **ausgeschlossen**.

Mindestbetriebsdauer (Zweckbindung) sind 6 Jahre.

*Sämtliche förderfähige und nicht förderfähige Ausgaben können dem **Merkblatt der BAV** entnommen werden.*

Ziel der Förderung ist **das Laden an attraktiven Zielorten des Alltags**

FÖRDERRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

Art und Umfang der Förderung

Die Förderung erfolgt als **De-minimis Beihilfe**

Grenzwert: **200.000 EUR über 3 Steuerjahre**

Maximale Förderbeträge

AC-Ladepunkt (3,7 - 22 kW):	80%	4.000 EUR
DC-Ladepunkt (bis 50kW):	80%	16.000 EUR
Anschluss Niederspannung:	80%	10.000 EUR
Anschluss Mittelspannung:	80%	100.000 EUR

Die Kombination mit einem **Pufferspeicher** ist zulässig

Die Förderung setzt **öffentliche Zugänglichkeit** i.S.d. LSV voraus. Die maximalen Förderbeträge können nur bei **uneingeschränkter Zugänglichkeit** („24/7“) gewährt werden.

Bei **zeitlicher Einschränkung** (mindestens werktags für je 12 Stunden, „12/6“) reduzieren sich die Förderbeträge **um die Hälfte**

Bei geringere Zugänglichkeit als „12/6“ ist die Förderung ausgeschlossen

TECHNISCHE RAHMENBEDINGUNGEN

4

FÖRDERRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

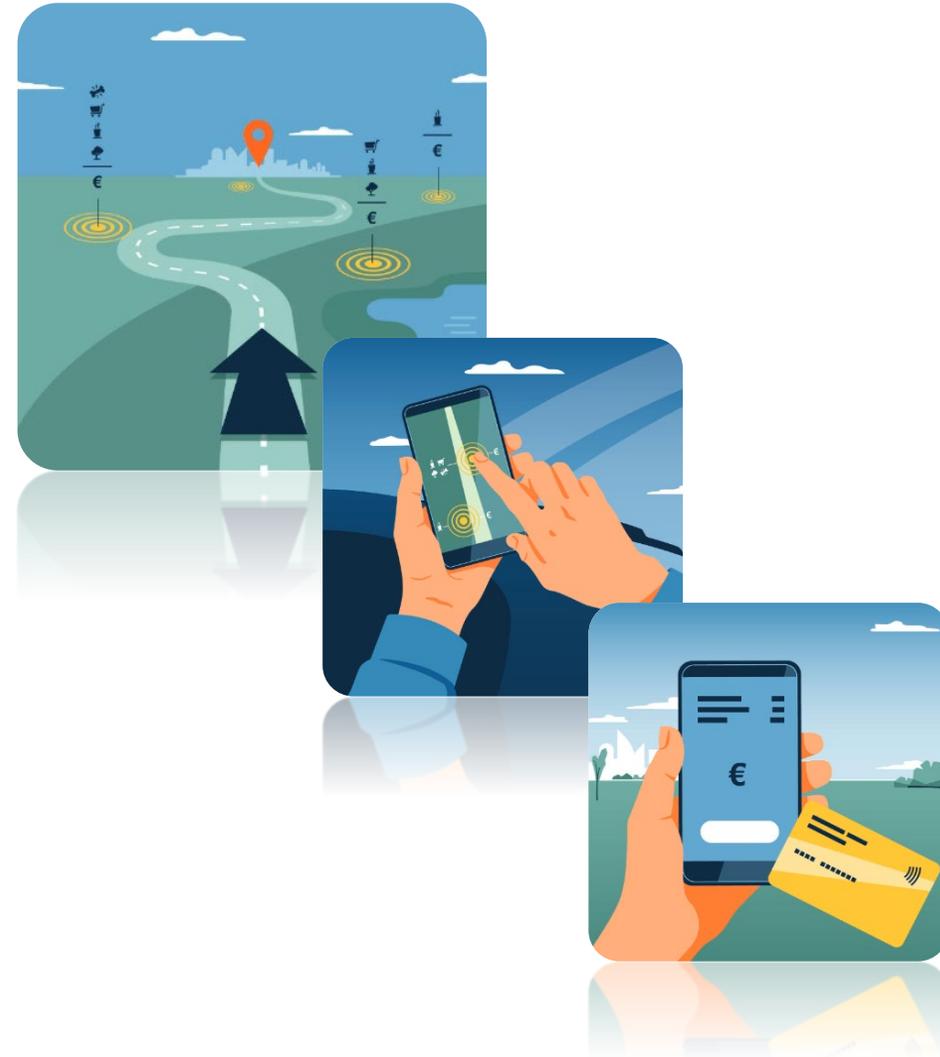
Technische Rahmenbedingungen

Vertragsbasiertes Laden muss möglich sein

- ✓ **IT-Backendanbindung** nötig z.B. via OCPP
- ✓ Zugang via **RFID-Karte**
- ✓ **Dynamische Zustandsdaten** auf Plattformen online
- ✓ **Roaming**, damit möglichst viele verschiedene EMP

Zugang erhalten

- ✓ Empfehlung zu **ISO 15118 Plug and Charge**

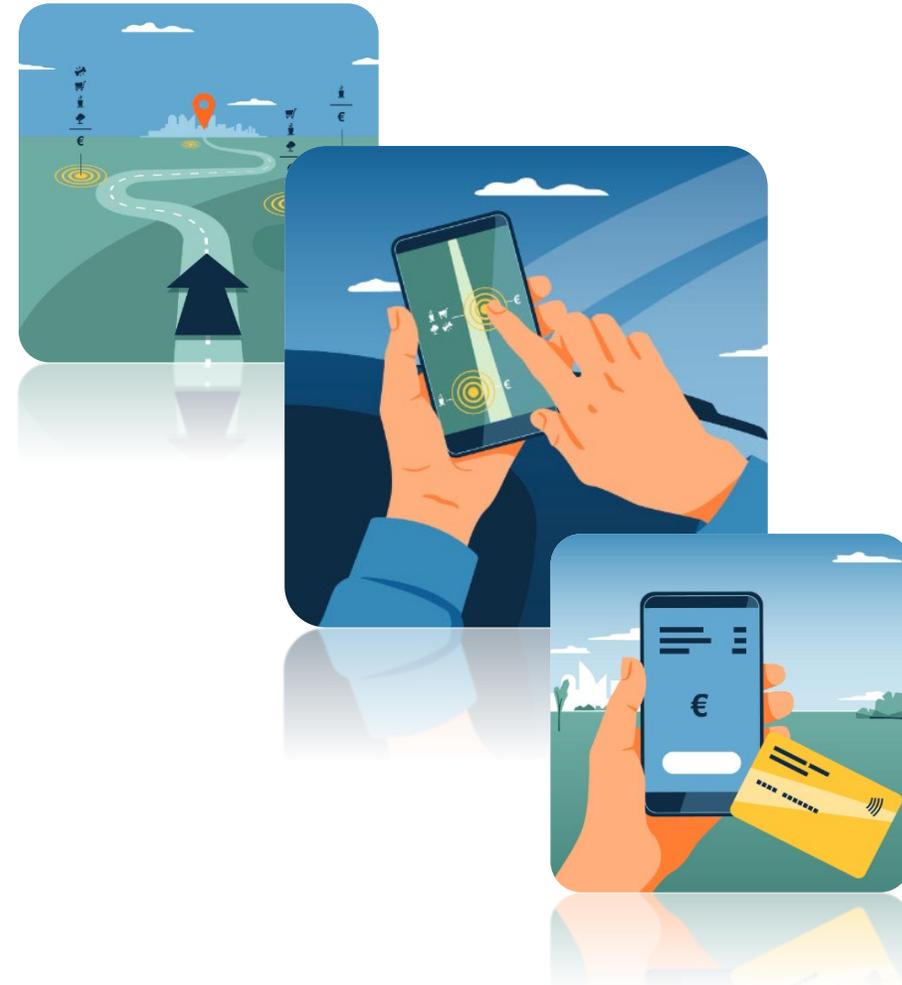


FÖRDERRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

Technische Rahmenbedingungen

Ad-hoc Laden muss möglich sein

- ✓ **kostenlose Stromabgabe** / (Barzahlung) oder
- ✓ Bargeldlose Zahlung via
 - ✓ Terminal / **NFC-Terminal**
 - ✓ **Mobile Website** mit Kreditkarte und „Girokonto-basiert“ (z.B. Lastschrift)
- ✓ **Zusätzlich** möglich: „internetbasierte“ Zahlungen (z.B. PayPal)

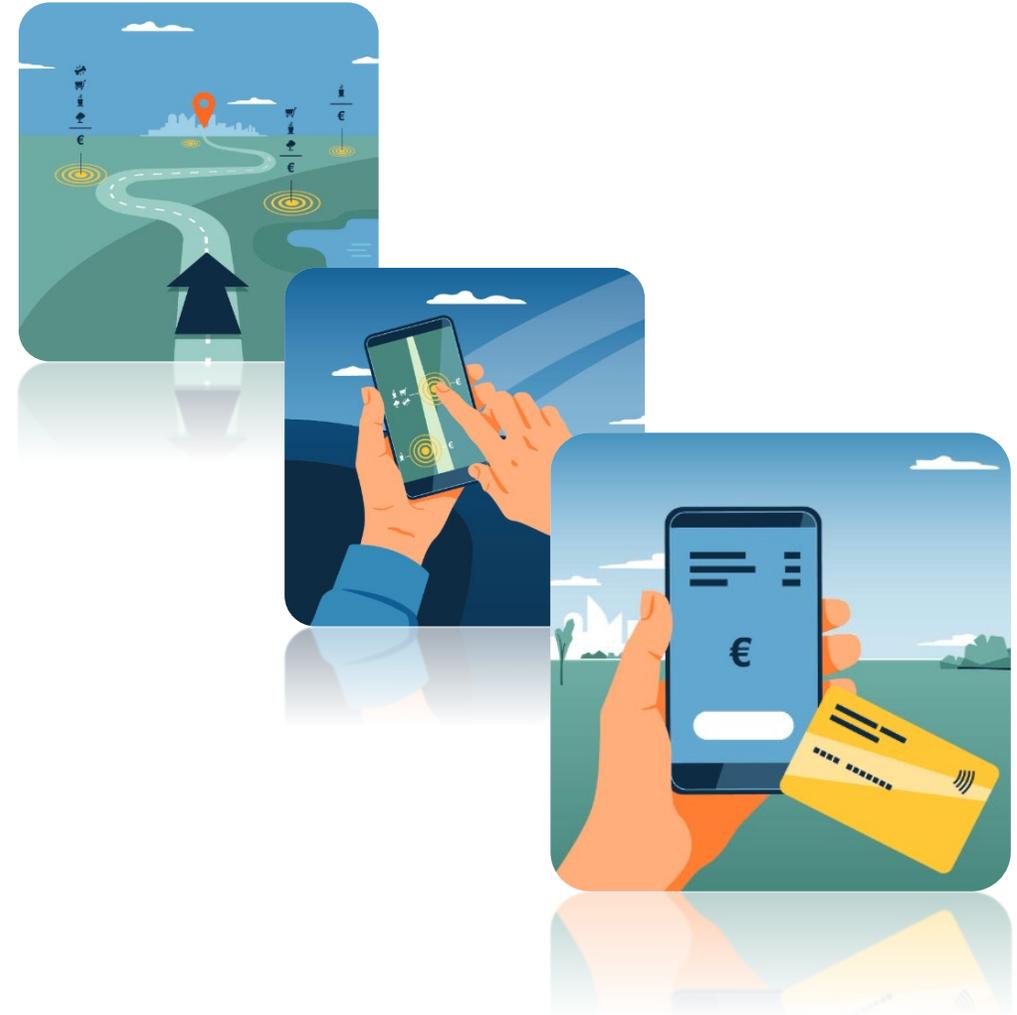


FÖRDERRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

Technische Rahmenbedingungen

Preisangaben für ad-hoc Laden

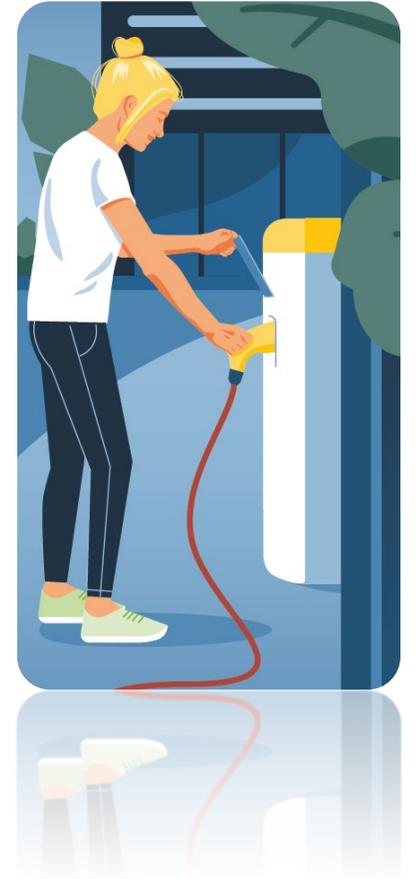
- ✓ Ziel: **maximale Transparenz** für Nutzer:innen
- ✓ Preisangabe **vollständig** (Preisbestandteile)
- ✓ Display, Aufdruck, mobile Website (QR-Code) etc.
- ✓ **Nicht ausschließlich** in App („digitales Abbild der unzähligen Ladekarten“ soll vermieden werden)



FÖRDERRICHTLINIE LADEINFRASTRUKTUR VOR ORT

Technische Rahmenbedingungen

- ✓ **Eichrecht** beachten
- ✓ **Smart Meter Gateway** → Einbaupflicht nach MsbG, weitere Funktionen/Nachrüstung
bzw. Markterklärung
- ✓ Maximale **Ladeleistung 50 kW** pro Ladepunkt → Erreichen durch Drosselung möglich
- ✓ **Zugänglichkeit** 24/7, mindestens 12/6
- ✓ **Netzanschluss und Pufferspeicher**: wenn Pufferspeicher MS-Anschluss verhindert →
Netzanschluss + Pufferspeicher wie MS-Anschluss beantragen und nachweisen



[NATIONALE-LEITSTELLE.DE](https://www.nationale-leitstelle.de)

Nationale Leitstelle Ladeinfrastruktur

Conrad Hammer

c/o NOW GmbH

Nationale Organisation Wasserstoff- und
Brennstoffzellentechnologie

Tauentzienstraße 14

10789 Berlin